

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Stand: 02.06.2016





Anlage 2.1

Sanierungsgebiet Innenstadt - Walsrode Förderprogramm Aktive Stadt - und Ortsteilzentren

An
Stadt Walsrode
Abteilung Stadtentwicklung
Lange Straße 22
29664 Walsrode

Eingang:

über das
Stadtmarketing Walsrode e.V.

Antrag für den Verfügungsfonds auf Bewilligung einer Zuwendung zur Durchführung von Maßnahmen / Projekte

Antragsteller und Ansprechpartner

Name:	Vorname:
Straße/ Hausnummer:	
PLZ	Ort:
Telefon / Telefax:	E-Mail:

Bankverbindung

Name:	Vorname:
Name und Ort des Kreditinstituts	
IBAN	
BIC	

Ich / Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von _____ Euro zur Durchführung von Maßnahmen / Projekte im Sanierungsgebiet Walsrode-Innenstadt.

Bezeichnung Maßnahme / Projekt

Bezeichnung des Projektes

Die Beschreibung der geplanten Maßnahme / Projektes, die Begründung, der Kriterienkatalog sowie eine detaillierter Finanzierungs- und Zeitplan sind diesem Antrag als Anlagen beigefügt.



Kosten- und Finanzierungsübersicht

Gesamtkosten:
./ Eigenanteil:
./ Drittmittel (andere Fördermittel, Einnahmen, Spenden u. a.):
= beantragte Zuwendung:

Beigefügte Unterlagen

- Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme / des Projektes
- Kriterienkatalog
- Detaillierter Finanzierungs- und Zeitplan

Ich / wir erkläre(n) dass

- die in diesem Antrag einschl. seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- mit der Maßnahme / Projekt noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird,
- und mir / uns die Richtlinie der Stadt Walsrode zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt - Walsrode“ bekannt sind und als verbindlich anerkannt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



Anlage 2.2

Sanierungsgebiet Innenstadt - Walsrode Förderprogramm Aktive Stadt – und Ortsteilzentren

Kriterienkatalog zur Bewilligung einer Zuwendung aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt“ für die Durchführung einer Maßnahme/ eines Projektes

Der nachfolgende Katalog von Kriterien soll Ihnen helfen festzustellen, ob Ihre Projektidee den Förderbestimmungen entspricht. Es müssen nicht alle Kriterien erfüllt werden. Ihre Chancen steigen aber, je mehr Punkte erfüllt werden. In einigen Fällen kann es von Vorteil sein, seine Projektidee auf den Kriterienkatalog abzustimmen und vielleicht auch abzuändern.

Bitte tragen Sie Ihre Antworten stichwortartig ein und fügen Sie diesen Vordruck als Anlage zu Ihrem Antrag bei. Denken Sie auch an die Darstellung der Kosten und der Finanzierung Ihrer Projektidee. Falls Sie glauben, Ihre Projektidee passt nicht: lassen Sie sich nicht abschrecken und sprechen Sie das Stadtmarketing Walsrode e.V./ die Stadt Walsrode an, die Sie gerne beraten.

Bezeichnung und kurze Beschreibung (Maßnahme / Projekt):

Bedarfsorientierung / Wirkungsgrad:

1. Welche Ziele werden mit der Maßnahme / Projekt verfolgt? Sind diese überprüfbar? Was ist das Ergebnis für die Innenstadt?
2. An welche Zielgruppe / Nutzer ist die Maßnahme / Projekt gerichtet? Wie viele Personen werden erreicht?
3. In welcher Form findet die Öffentlichkeitsarbeit statt? Presse, Plakat etc. pp.
4. In welcher Form ist die Dokumentation der Maßnahme / Projekt geplant?
5. Wie sieht der Zeitplan aus? Welche Meilensteine gibt es?

Bezug zum Projektgebiet

1. Wo findet die Maßnahme im Sanierungsgebiet statt?
2. Wird eine Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen, Ressourcen und Menschen genutzt? Gibt es Kooperationspartner?
3. Wird an vorhandene Ansätze (Maßnahmen, Projekte, Aktionen) angeknüpft?

Bürgerbeteiligung und Integration:

1. Werden Bürger/innen bei der Ideenfindung, der Planung und der Umsetzung beteiligt? Wie?
2. Inwiefern fördert die Maßnahme / das Projekt die Integration bzw. den Abbau von Ungleichheiten?

Nachhaltigkeit

1. Wird durch die Maßnahme / das Projekt die Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt oder die Eigenverantwortung gefördert?
2. Welche nachhaltige Entwicklung / Verbesserung bewirkt die Maßnahme?
3. Wie fördert die Maßnahme das Image und die Identifikation des Sanierungsgebietes?
4. Entstehen Folgekosten / Pflegekosten? Wer steht dafür ein?
5. Wie kann sich die Maßnahme / das Projekt in absehbarer Zeit verselbständigen?



Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

Förderkriterien

Mindestkriterien:

- Inwiefern hat das Projekt einen eindeutigen Bezug zum Sanierungsgebiet Innenstadt und wirkt in das Sanierungsgebiet (Anlage 1)?
- Inwiefern hat das Projekt einen Bezug zu den im Integrierten Handlungskonzept definierten Handlungsfeldern des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Anlage 3.1)?
- Welche sichtbaren Ergebnisse sind wann zu erwarten?

Priorisierungskriterien:

- Inwiefern fördert das Projekt die Zusammenarbeit von Akteuren im Sanierungsgebiet? Kurze Begründung und Selbsteinschätzung (stark - mittel - gering)
- Trägt das Projekt zur Verstetigung der Zusammenarbeit von Akteuren im Sanierungsgebiet bei? Kurze Begründung und Selbsteinschätzung (stark- mittel - gering)
- Fördert das Projekt die Stabilisierung und Stärkung des Sanierungsgebiets als Wirtschafts-, Versorgungs-, Freizeit- und/ oder Wohnstandort? Kurze Begründung und Selbsteinschätzung (stark - mittel - gering)
- Stärkt das Projekt das Image und erhöht es die Identifikation in Innenstadt? Kurze Begründung und Selbsteinschätzung (stark- mittel - gering)

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



Nachfolgenden Abschnitt bitte nicht ausfüllen!

Stellungnahme des Stadtmarketing Walsrode e.V.

Datum, Unterschrift

Stellungnahme der Stadt Walsrode

Datum, Unterschrift

Entscheidung des Verfügungsfondsbeirates

Datum, Unterschrift



Anlage 3.1

Sanierungsgebiet Walsrode - Innenstadt Förderprogramm Aktive Stadt - und Ortsteilzentren

Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt“

Was ist ein Verfügungsfonds?

Im Rahmen des Sanierungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ stellen die Stadt Walsrode sowie das Land Niedersachsen Mittel für identifikationsstiftende Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ im Förderzeitraum jährlich in Höhe von bis zu 12.000 Euro zur Verfügung. Dieses Budget wird als Verfügungsfonds bezeichnet. Es ist für kleinere Maßnahmen und Projekte bestimmt, die zur Stabilisierung und Stärkung der Kernstadt als Ort zum Wohnen und Arbeiten, für Wirtschaft, Handel, Kultur und Bildung sowie für Versorgung und Freizeit von Bewohnerinnen und Bewohnern, Geschäftsleuten oder lokalen Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Ziel ist es, die Stärkung von Funktionsvielfalt, Qualität, Identität und Image, die Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Organisation einer stadtverträglichen Mobilität, die Verbesserung der Infrastruktur, die Vitalisierung des Kernbereiches sowie die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern und die Identifikation zu erhöhen. Um die Zusammenarbeit von Akteuren im Sanierungsgebiet zu stärken, wird ein finanzieller Anreiz für Projekte geschaffen, bei deren Umsetzung Akteure eng kooperieren.

Welche Bedingungen muss ein Projekt mindestens erfüllen, um Mittel aus dem Verfügungsfond zu erhalten?

Um Mittel aus dem Verfügungsfonds für ein konkretes Projekt zu erhalten, muss dieses folgende **Mindestkriterien** erfüllen:

Das Projekt muss einen eindeutigen Bezug zum Sanierungsgebiet „Innenstadt“ haben und in das Sanierungsgebiet wirken (Anlage 1).

- Das Projekt muss einen Bezug zu den im Integrierten Handlungskonzept definierten Handlungsfeldern des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortszentren aufweisen. Die Handlungsfelder sind:
 - Attraktivierung des Wohnens, Stadtbildpflege und Baukultur
 - Wohnumfeld, Grün- und Freiraum
 - Städtebauliche Neuordnung
 - Soziale Infrastruktur, Handel und Dienstleistungen
 - Verkehrliche Infrastruktur und Mobilität
 - Management und Beteiligung, Bürgermitwirkung und Stadtleben
- Das Projekt muss zeitnahe und sicht- bzw. bemerkbare Ergebnisse zur Folge haben.

Was sind besonders erwünschte Projekte?

Besonders erwünscht sind solche Projekte,

- die die Zusammenarbeit von Akteuren und deren Verstärkung im Sanierungsgebiet erhöhen,
- die die Stabilisierung und Stärkung des Sanierungsgebiets als Wirtschafts-, Versorgungs-, Freizeit- oder / und Wohnstandort stärken,
- die das Image stärken und die Identifikation in der Innenstadt erhöhen

Wenn weniger Fördermittel zur Verfügung stehen als Fördermittel beantragt werden, greifen die oben genannten Aspekte als so genannte Priorisierungskriterien.



Wie kann ich Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragen?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Schulen, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) oder sonstige Institutionen aus dem Sanierungsgebiet gestellt werden. Die Anträge sind in schriftlicher Form an das Stadtmarketing Walsrode e.V. / die Stadt Walsrode, Abt. Stadtentwicklung zu richten. Ausgeschlossen sind Anträge von Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen, Unternehmen, Vereine, Verbände und sonstigen Zusammenschlüssen, deren Zwecke oder deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden, das Sie beim Stadtmarketing Walsrode e.V. oder im Internet auf der Homepage der Stadt erhalten können. Das Stadtmarketing Walsrode e.V. berät Sie gerne bei der Antragstellung. Anträge mit den dazugehörigen Anlagen müssen 14 Tage vor Quartalsende beim Stadtmarketing Walsrode e.V. eingegangen sein.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Das Stadtmarketing Walsrode e.V. prüft, ob die Maßnahme / das Projekt förderfähig ist. Der Antrag wird dann einem Vergabegremium, dem sogenannten Verfügungsfondsbeirat, mit einem entsprechenden Votum des Stadtmarketing Walsrode e.V. in Absprache mit der Stadt Walsrode vorgelegt.

Die Zusammensetzung des Verfügungsfondsbeirates besteht aus drei gewählten Mitgliedern bzw. deren Vertreter. Der Verfügungsfondsbeirat soll ein Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure im Sanierungsgebiet abbilden.

Der Verfügungsfondsbeirat tagt in der Regel alle drei Monate bzw. tauscht sich aus, im Bedarfsfalle auch häufiger.

Die drei Mitglieder sind stimmberechtigt und haben im Vertretungsfall einen Vertreter zu benennen. Der Verfügungsfondsbeirat entscheidet anhand eines Kriterienkatalogs (Mindestkriterien, Priorisierungskriterien) über die Vergabe der Mittel. Die Organisation der Sitzungen einschließlich vorbereitender Prüfung vorliegender Anträge und die Geschäftsführung des Verfügungsfonds liegen beim Stadtmarketing e.V. Die Stadt Walsrode informiert den Antragsteller innerhalb von 14 Tagen schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages.

Wann kann ich als Antragsteller Fördermittel aus dem Verfügungsfonds erhalten und wie viele Mittel?

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Eine Beratung durch das Stadtmarketing e.V. erfolgt jederzeit nach Absprache. Der Verfügungsfondsbeirat als Vergabegremium tagt einmal im Quartal und entscheidet über die Förderung.

Eine Förderung beträgt im Regelfall 50 % der ausgabefähigen Kosten.

Die maximale Fördersumme je Projektantrag beträgt 2.500 Euro. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen möglich.



Entwurf 11.06.2019

Welche Regelungen gelten für die Durchführung?

Wie und unter welchen Bedingungen die Mittel ausgezahlt werden, wird durch den Bewilligungsbescheid der Stadt Walsrode vor Beginn der Maßnahme / des Projektes geregelt. Ist die Maßnahme / das Projekt abgeschlossen, müssen der Stadt Walsrode innerhalb von zwei Monaten verschiedene Nachweise erbracht werden (siehe hierzu auch das Merkblatt zur Projektdurchführung):

- eine Auflistung aller Einzelpositionen, für welche die erhaltenen Mittel eingesetzt wurden (ein Abrechnungsformular kann Ihnen zur Verfügung gestellt werden)
- Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege
- ein kurzer Sachbericht zur Dokumentation

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Stadt Walsrode. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise oder ganz im Voraus ausgezahlt werden.

Wichtiger Hinweis:

Nichtverwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden. Die Stadt Walsrode kann die Bewilligung ganz oder teilweise aufheben und die Mittel ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- der Empfänger diese zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wurden
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wurde oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen und stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung!

Ihr Stadtmarketing Walsrode e.V. in Kooperation mit der Stadt Walsrode



Anlage 3.2

Sanierungsgebiet Walsrode - Innenstadt Förderprogramm Aktive Stadt - und Ortsteilzentren

Merkblatt zur Durchführung eines Projektes mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt“

Mein Antrag wurde bewilligt - was ist bei der Durchführung zu beachten?

1. Der Bewilligungsbescheid der Stadt Walsrode mit seinen Bestimmungen und Anlagen ist verbindlich und daher zu beachten.
2. Grundsätzlich sind die bewilligten Mittel nur für die beantragten Einzelposten zu verwenden. Einkäufe und Beauftragungen, die Sie zur Durchführung der Maßnahme / des Projektes tätigen, müssen sparsam sein - bitte nehmen Sie Preisvergleiche vor. Sollten Änderungen in der Mittelverwendung nötig oder von Ihnen gewünscht sein, stimmen Sie dies bitte unbedingt vorher mit dem Stadtmarketing Walsrode e.V. ab.
3. Es ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, die mit dem Stadtmarketing Walsrode e.V. abzustimmen ist.
4. Ist die Maßnahme/ das Projekt abgeschlossen, sind bei der Stadt Walsrode innerhalb von zwei Monaten verschiedene Nachweise über die Verwendung der Mittel einzureichen.
 - a. Listen Sie alle Einzelpositionen auf, für die die erhaltenen Mittel eingesetzt wurden, und nummerieren Sie diese Positionen fortlaufend.
 - b. Jede einzelne Position muss durch eine Originalrechnung, Quittung oder Kassenbon belegt werden. Diese kleben Sie bitte einzeln auf ein DIN A 4 Blatt und nummerieren diese Seiten entsprechend der Nummerierung der Auflistung.
 - c. Fügen Sie Nachweise über weitere Ausgaben, wie beispielsweise Verträge, bei.
 - d. Ebenfalls ist nach Abschluss der Maßnahme / des Projektes zur Dokumentation ein kurzer Sachbericht (mit Fotos) zu fertigen und der Stadt Walsrode vorzulegen.
5. Nach Prüfung der gesamten Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Stadt Walsrode. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise oder ganz im Voraus ausgezahlt werden.

Wann muss ich Mittel zurückzahlen?

Nichtverwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden. Die Stadt Walsrode kann die Mittel auch ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- der Empfänger diese zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wurden
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wurde oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Projektdurchführung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

Ihr Stadtmarketing Walsrode e.V. in Kooperation mit der Stadt Walsrode